

§ 14 StVO Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen

(1) Wer ein- oder aussteigt, muss sich so verhalten, dass eine Gefährdung anderer am Verkehr Teilnehmenden ausgeschlossen ist.

(2) Wer ein Fahrzeug führt, muss die nötigen Maßnahmen treffen, um Unfälle oder Verkehrsstörungen zu vermeiden, wenn das Fahrzeug verlassen wird.

Wer seine Sorgfaltspflicht beim Ein- und Aussteigen verletzt, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 40,- Euro rechnen.

**twist
&schaut**
DER SCHULTERBLICK-TRICK



..ist eine Kampagne der

AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

Herausgeber: AGFK Bayern e.V.
Redaktion: Green City Experience GmbH
Gestaltung: Simone Schirmer, au bureau
1. Auflage: 1.000 Stück | Stand: 2020
Die Rechte an allen Bildern und Texten
liegen bei der AGFK Bayern e.V.

**twist
&schaut**

DER SCHULTERBLICK-TRICK:
RECHTE HAND ZUR FAHRERTÜR!



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

Fast die Hälfte aller Verkehrsunfälle geschieht im ruhenden Verkehr. Rund 45% der Radler haben Erfahrung mit DOORING Unfällen. Und jeder dritte Verkehrstote in der Stadt ist ein Radfahrer. Deshalb:

**twist
&schaut**

**Machen Sie den
Schulterblick!**



**twist
&schaut**

Auf der Fahrerseite > Rechte Hand zum Türgriff
Auf der Beifahrerseite > Linke Hand zum Türgriff
Info für Kinder > Tür erst nach Aufforderung öffnen

Liebe Radfahrer,
schützen Sie sich ebenfalls vor DOORING-Unfällen: Trauen Sie sich, Ihren zulässigen Sicherheitsabstand von rund einem Meter zu parkenden Autos einzuhalten – die nachfolgenden Kraftfahrer dürfen Sie nicht bedrängen – und prüfen Sie außerdem, ob sich eine Person im geparkten Auto befindet!

